Aufnahmeantrag
zur Mitgliedschaft im Verein

„Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V."

☐ Hiermit stelle ich den Antrag auf eine Mitgliedschaft als **stimmberechtigtes Mitglied**

☐ Hiermit stelle ich den Antrag auf eine Mitgliedschaft als **nichtstimmberechtigtes Mitglied**

*

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer

_____ _____
PLZ Wohnort

_____
Telefonnummer

_____
E-Mail – Adresse

_____ _____
Geburtsdatum Beruf

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Hinweise/Anfragen:

_____

_____

_____

Aufnahmevermerk durch den Vorstand:

_____

_____

_____

_____ _____
Ort / Datum Bestätigung

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins v.l.n.r.: Herr Fiedler, Frau Fordran, Frau Fuchs und Herr Hesse

Der Vorstand des Fördervereins:

Erster Vorsitzender: Herr Michael Hesse (Marketing Manager)

Zweiter Vorsitzender: Frau Peggy Körber-Ahnert

Schatzmeister: Frau Kerstin Beierlein (Rentnerin)

Schriftführer: Frau Karolin Fuchs (Rentnerin)

Postadresse: **Verein „Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V."**
Schulstraße 6
09648 Mittweida

Telefon: **03727 / 2117**
Email: **foerderverein@fichteschule.de**

Bankverbindung: **Sparkasse Mittelsachsen**
IBAN: DE 96 870 520 00 33 10 00 26 07
BIC: WELADED1FGX

Verein „Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V."

Der Verein der Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Dabei geht es vor allem um die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Schule zur Förderung der Bildung und Erziehung.

Die pädagogische Arbeit der Schule soll dabei im weitesten Sinne sowohl ideell als auch materiell unterstützt werden.

Beitragsordnung des Vereins „Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V.“

(Festgelegt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 27. März 2007.)

1. Der Jahresbeitrag für ein berufstätiges Mitglied beträgt 25,00 €.

2. Der Jahresbeitrag für Rentner und nicht berufstätige Mitglieder beträgt 15,00 €.

3. Eltern und Großeltern deren Kinder Schüler der Fichteschule sind, haben die Möglichkeit zwischen einer Voll- und Teilmitgliedschaft zu wählen.

a) Der Beitrag bei einer Vollmitgliedschaft beträgt 25,00 €.

Ein Vollmitglied (***=stimmberechtigtes Mitglied***) besitzt alle Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins und ist in der Mitgliederversammlung auch stimmberechtigt.

b) Der Beitrag bei einer Teilmitgliedschaft beträgt 10,00 €.

Ein Teilmitglied (***= nichtstimmberechtigtes Mitglied***) besitzt eingeschränkte Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins, welche zur Mitarbeit und Nutzung von Vergünstigungen berechtigen, aber von Wahl- und Abstimmungsverfahren ausschließen.

Auszug aus der Satzung des Vereins

§3
Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Vereinszielen bekennt. Dies gilt auch für Personenzusammenschlüsse.

2. Über die Aufnahme entscheidet auf schriftlichen Antrag, der an den 1. Vorsitzenden zu richten ist, der Vorstand. Ein abgelehnter Bewerber um die Mitgliedschaft hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbeschlusses das Recht, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen; diese entscheidet endgültig. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§4
Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
a) durch den Tod mit dem Todestag bzw. durch Liquidation der juristischen Person oder des Personenzusammenschlusses;
b) durch Austritt. Der Austritt kann nur bis zum 30.09. eines Kalenderjahres zum Ende dieses Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. ...
c) durch Ausschluss. Der Ausschluss aus dem Verein ist zulässig, wenn
   aa) das Verhalten des Mitgliedes in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt ...
   bb) das Mitglied auch auf zweimalige Mahnung hin nicht den Jahresbeitrag entrichtet hat (Streichung). ...

§5
Beiträge und Mittel des Vereins

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung entscheidet der Vorstand, es sei denn, die Mitgliederversammlung bestimmt mit einer $^2/_3$ Mehrheit einen anderen Betrag.

2. Der Beitrag ist eine Bringeschuld. Er ist für das Jahr des Erwerbs bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens 28.02. des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Leistungen des Vereins:

Prämierung der besten Schüler zum Schuljahresabschluss

Gewährung von Zuschüssen bei Klassenfahrten

Unterstützung der Mediationsausbildung der Klassensprecher

Finanzielle Hilfe bei sozialen Härtefällen

Förderung von Projekten und Arbeitsgemeinschaften

Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein